

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

1. leitet das gesamte Verkehrswesen der Bundesrepublik Deutschland, soweit der Bund nach dem Grundgesetz zuständig ist. Der Geschäftsbereich erstreckt sich auf das Eisenbahnwesen, den Straßenverkehr, die Binnenschifffahrt, den Seeverkehr, die Luftfahrt, den Straßenbau, die Wasserstraßen und den Wetterdienst.
2. nimmt die Zuständigkeit des Bundes auf den Gebieten des Städtebaues, des Wohnungswesens, der Raumordnung und des Bauwesens wahr. Es ist für die Finanzhilfen des Bundes an die Gemeinden im Raum Bonn, die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn wegen des Verlustes von Parlamentssitz und von Regierungsfunktionen nach der Vereinbarung vom 29. Juni 1994 und für die Zuweisungen an das Land Berlin gemäß dem Hauptstadtvertrag vom 30. Juni 1994 zuständig. Der Bundesminister ist "Beauftragter der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich".

Der Bundesminister ist Beauftragter der "Bundesregierung für die neuen Bundesländer".

Das Bundesministerium gliedert sich in acht Abteilungen. Es hat seinen Sitz in Berlin und einen Dienstsitz in Bonn. Ihm sind die unter 2. aufgeführten Ober-, Mittel- und Unterbehörden nachgeordnet.

1. Bundesministerium
 - 1.1 Zentralabteilung
 - 1.2 Grundsatzabteilung
 - 1.3 Abt. Eisenbahnen, Wasserstraßen
 - 1.4 Abt. Luft- und Raumfahrt, Schifffahrt
 - 1.5 Abt. Straßenbau, Straßenverkehr
 - 1.6 Abt. Aufbau Ost, Raumentwicklung und Strukturpolitik
 - 1.7 Abt. Städtebau, Wohnungswesen
 - 1.8 Abt. Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten

Zur Erfüllung der Aufgaben als Umzugsbeauftragter besteht eine Organisationseinheit.

2. Nachgeordnete Behörden
 - 2.1 Oberbehörden
 - Bundesamt für Güterverkehr in Köln

Oberprüfungsamt für den höheren technischen Verwaltungsdienst in Frankfurt (Main)
Deutscher Wetterdienst in Offenbach (Main)
Krafftahrt-Bundesamt in Flensburg-Mürwik
Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung in Hamburg
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie in Hamburg
Luftfahrt-Bundesamt in Braunschweig
Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung in Braunschweig
Bundesanstalt für Straßenwesen in Bergisch Gladbach
Bundesanstalt für Gewässerkunde in Koblenz
Bundesanstalt für Wasserbau in Karlsruhe
Eisenbahn-Bundesamt in Bonn
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung in Bonn

2.2 Mittelbehörden

2.2.1 Wasser- und Schifffahrtsdirektionen Nord in Kiel, Nordwest in Aurich, Mitte in Hannover, West in Münster/Westf., Südwest in Mainz, Süd in Würzburg und Ost in Magdeburg.

2.2.2 Die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs werden im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen durch die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften verwaltet (Art. 90 des Grundgesetzes).

3. Unterbehörden

39 Wasser- und Schifffahrtsämter
7 Wasserstraßen-Neubauämter

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG 2006 einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Versorgung:

Ab dem Jahr 2006 werden die Versorgungsausgaben dezentral veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 sfr = 0,64654 €; 1 US-\$ = 0,85529 €; 1 £ = 1,47167 €;
100 dkr = 13,41202 €; 1 kan-\$ = 0,71984 €